

Bürger-Info zur Hammer Mühle

Historisches im Untergrund? Nur Bauteile unter der Oberfläche geschützt.

■ **Bielefeld.** Am 25. November hat an der Hammer Mühle ein Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde und dem westfälischen Amt für Denkmalpflege (LWL Münster) stattgefunden, um den Denkmalwert abschließend zu prüfen. Obwohl der LWL noch eine anschließende interne Erörterung zur Auswertung durchführen wollte, hat die Stadt noch am gleichen Tag eine vorläufige Unterschutzstellung für die Hammer Mühle ausgesprochen, um eine rechtliche Sicherung der Gebäudereste zu erwirken.

In der seit Donnerstag vorliegenden fachlichen Stellung-

nahme des LWL Münster liegt die Einschätzung vor, dass der Immobilienbesitzer vor Inkrafttreten der vorläufigen Unterschutzstellung Tatsachen geschaffen hat, die dazu geführt haben, dass der Denkmalwert des Gesamtgebäudes nunmehr nicht mehr rechtssicher gegeben ist. Da nicht auszuschließen ist, dass im Keller oder im Erdreich noch Reste der historischen mittelalterlichen Mühle vorhanden sind, muss dieser Bereich noch gesichert bleiben, so die Stadt.

Die am 25. November zugestellte vorläufige Anordnung zur Unterschutzstellung wurde insoweit geändert, dass

nunmehr nur noch die Bauteile unterhalb der Geländeoberfläche vorläufig geschützt sind. Die Stadt beabsichtigt, nach Entfernung der oberirdischen Gebäudereste eine Begutachtung des Kellers vorzunehmen, um kulturhistorische Aspekte zu untersuchen – und, soweit vorhanden, zu dokumentieren oder aber zu sichern. Die Stadt lädt alle Interessierten zu einer digitalen Bürger-Infoveranstaltung am Dienstag, 7. Dezember, ab 19 Uhr ein – als Video-/Telefonkonferenz. Die Einwahldaten zur Sitzung gibt es ab Montagnachmittag (6. Dezember) auf www.bielefeld.de